

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche nach § 35a SGB VIII – Aufgaben des Jugendamtes

Über den Kurs

Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII stellen für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Herausforderung dar: Neben den fachlichen Fragen bei der Diagnostik einer seelischen Störung stellt sich die Frage, wie die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung als Aufgabe der Jugendhilfe erfüllt werden kann? Was sind die geeigneten Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche? Dazu kommen die sich überlappenden Zuständigkeiten der verschiedenen (Hilfe-)Systeme. Wann sind Sozialhilfeträger, Krankenversicherung oder Schule zuständig und wie können sie in die Verantwortung genommen, wie die Hilfen koordiniert werden? Wie ist das Vor- und Nachrang-Verhältnis der Jugendhilfe zu anderen Leistungsträgern wiederherzustellen? Hinzukommen die neuen Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz, das stufenweise ab 2018 in Kraft tritt.

Zielgruppe

Sozialpädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von Jugendämtern oder von der Fragestellung betroffene Freie Träger.

Ziele

Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII werden rechtssicher bewilligt

Inhalte:

- Behinderungsbegriff, Ziele und Formen der Eingliederungshilfe
- Leistungsvoraussetzungen für die Eingliederungshilfe
- Ärztliche/ psychotherapeutische Stellungnahmen nach der ICD-10
- Kriterien und Orientierungen für die Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung
- Leistungen der Eingliederungshilfe: von stationären Leistungen bis zum Integrationshelfer
- Möglichkeiten und Pflichten der Schule, Aufgaben der Jugendhilfe bei Teilleistungsstörungen
- Zum grundsätzlichen Vorrang der Jugendhilfe vor der Sozialhilfe (künftig Eingliederungshilfe nach dem SGB IX)
- Leistungspflicht bei unklarer Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche



- Ausgewählte Rechtsprechung
- Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen (insbes. Bundesteilhabegesetz)
- Zum Stand der Debatte zur Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen (mit und ohne Behinderung)

Arbeitsformen

/Methoden

/Materialien:

- mediale Impulsreferate
- interaktive Videokonferenzen mit Gruppenarbeiten und Diskussionsforen zur Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmer*innen
- Live-Online-Seminar mit kurzen Inputs und alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren